

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 7.

Sonntag, den 28. September 1902.

1. Jahrgang.

Bekanntmachung.

fällig sind

der 3. Termin der Landrenten,

der 2. Termin der Brandkassenbeiträge nach $\frac{1}{2}$ Pfennig von jeder Einheit der Gebäude- und $\frac{1}{2}$ Pfennig von jeder Einheit der freiwilligen Versicherungs-Abteilung.

Die Landrenten sind bis spätestens den 30. September d. J. und die Brandkassenbeiträge spätestens bis zum 8. Oktober d. J. an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren. Ottendorf-Moritzdorf, am 26. September 1902.

Der Gemeindevorstand.

Einche.

Bestellungen auf die „Ottendorfer Zeitung“ werden in Lomnitz bei Herrn Kaufmann Schlotter, in Kunnersdorf von Herrn J. Kirche entgegen genommen.

Vertilgtes und Sächsisches.
Ottendorf-Okrilla, 27. September 1902.

Gestern Vormittag erlebte Sr. Majestät der König im Residenzschloß Regierungs-geschäfte. Er traf daselbst $\frac{1}{2}$ 11 Uhr ein, nahm zunächst einige militärische Meldungen entgegen und empfing dann eine Deputation der beiden Kammern der Ständeversammlung, die Sr. Majestät zwei große, in dem Atelier des Hofphotographen Otto Meyer, Prager Straße, hergestellte Gruppenbilder mit sämtlichen Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung, aufgenommen in den Sitzungssälen der beiden Kammern, und zwei Aquarellen, die Vorder- und Rückseite des gegenwärtigen Ständehauses darstellend, als Guldigungs-gabe zur Erinnerung an die nunmehr abgeschlossene sächsische Tätigkeit Seiner Majestät überreichten.

Der hiesige Gasthofbesitzer Herr Wilhelm Pantz verunglückte heute beim Dekorieren zum Turmfeste durch Abrutschen der Leiter, und lag sich dadurch einen doppelten Armbruch zu. Durch zu schnelles Vorbeifahren eines Automobils auf dem Wege nach Königsbrück scheuten die Pferde einer Kutsche. Der Kutscher, ein Artillerist, wurde vom Vord in den Graben geschleudert und erlitt mehrere Verletzungen, auch die Pferde sollen schwer verletzt sein.

Ein für Hundebesitzer interessanter Prozeß beschäftigte den Strafsenat des Oberlandesgerichts. Der Butterhändler Lehmann in Ottendorf bei Nadeberg hält sich zur Bewachung seines am Hammermühlenteiche liegenden Grundstücks einen Hund, dessen Hütte sich an einem Zaun befindet, an dem ein Weg vorbeiführt. Durch die Länge der Kette, an der der Hund befestigt ist, ist es diesem möglich, auf die Hütte zu steigen und über den Zaun hinweg vorübergehende Personen anzubellen. Der Hund soll nun im allgemeinen zum Bellen neigen. Kürzlich erhielt nun L. eine Strafverfügung wegen ruhlosenden Lärmes, den sein Hund durch anhaltendes lautes Klaffen verursacht haben sollte. Auf seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung hin erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, weil es der Ansicht war, daß das Bellen am Tage erfolgt war und das Tier überdies, sobald es nur einen Menschen erblickte, zu bellen anfangte. Am Abend des 1. Juni soll der Hund von abends 9 Uhr an mit kurzen Unterbrechungen viele Stunden lang gebellt haben, so daß ein in der Nähe wohnender Nachbar, der um diese Zeit schon zu Bett gegangen war, nicht einschlafen konnte. L. war wegen dieses Falles vom Gemeindevorstand mit 6 Mk. Geldstrafe belegt worden. Die hiergegen beim Schöffengericht beantragte gerichtliche Entscheidung war ohne Erfolg. Auch die gegen dieses Urteil vom Landgericht eingelegte Berufung wurde vom Landgericht nicht angenommen, da in der Nähe des fraglichen Grundstücks sich noch mehrere Wohnhäuser befinden. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß es dem Beschuldigten bekannt war, daß sein Hund zum Bellen neige. Wenn ihm selbstredend auch nicht verboten werden könne, daß er sich einen Wächter halte, so habe er doch Vorkehrungen zu treffen, daß das Bellen nicht zur Plage der Nachbarn werde. Uebrigens habe L. auf eine Verwarnung, die ihm vom Gemeindevorstand zu Teil wurde, grob geantwortet, obgleich es sehr wohl in seinen Kräften stand, Verhütungsmassregeln zu treffen, indem er die Kette verkürzte und die Hütte verlegte. Die vom Angeklagten eingelegte Revision rügt die Verletzung der materiellen Bestimmung des § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches, indem L. behauptet, von der Neigung des Hundes zum Bellen keine Kenntnis gehabt zu haben. Dem Antrage des Oberstaatsanwalts gemäß wird die Revision als unbegründet verworfen. L. hat die Kosten sämtlicher Instanzen zu tragen.

Reform der Personentaxen der Staatsbahn. Unsere Regierung plant die Durchführung einer umfassenden Reform der Personentaxen auf den Staatsbahnen. In welcher Weise diese Reform erfolgen soll, entzieht sich zunächst der Kenntnis. Immerhin steht die Thatsache fest, daß eine Reform im Werke ist. Das „Dresdner Journal“ versichert offiziell, daß infolge der von der letzten Ständeversammlung mehrfach gegebenen Anregungen zwar Erwägungen über eine Personentaxenreform im Gange, daß aber noch keinerlei verbindende Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt worden sind. Diese halbamtliche Erklärung ist durch folgende, in einem auswärtigen Blatte zuerst verbreitete Meldung hervorgerufen worden: „Die sächsische Staatsregierung hat die Durchführung einer Personentaxenreform in ihrem Staatsbahngebiete endgültig beschlossen. Sie will damit thunlichst bald, und zwar auch in dem Falle vorgehen, daß andere Eisenbahnverwaltungen, namentlich aber die preussischen Staatsbahnen, sich zunächst noch abwartend verhalten sollten. Die Reform wird sich auf der Grundlage vollziehen, die bisher allgemein im Interesse der gleichmäßigen Behandlung aller Reisenden und zur Verminderung der Fahrkartenforten und Vereinfachung der Tarife auch von anderen Bahnen als erstrebenswert bezeichnet worden ist, nämlich: Beseitigung aller Rückfahrkarten, Herabsetzung des Preises für einfache Karten auf die Hälfte der jetzigen Rückfahrkartenpreise, Erhebung eines Zuschlages für die Benutzung von Schnellzügen, Abschaffung des Freigeleges und Ermäßigung der Gepäckfracht. Die Regierung sieht in der Reform das einzige Mittel, eine Verkehrssteigerung und damit zugleich die so wünschenswerten Ver-

mehrung der Einnahmen herbeizuführen. Bei der großen Wichtigkeit dieser Tarifmaßnahme und ihrer Rückwirkung auf die Tarife der benachbarten Bahnen ist es als selbstverständlich anzusehen, daß die sächsische Regierung die Regierungen in Preußen und Bayern und vielleicht auch der übrigen Bundesstaaten mit selbständigem Eisenbahnwesen von ihrer Absicht in Kenntnis setzt und wahrscheinlich auch Verhandlungen wegen eines gleichmäßigen Vorgehens mit ihnen angeknüpft hat, letzteres anscheinend jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Mit der Reform werden sich demnach auch die hierzu beruhenden sächsischen Körperschaften, wie Landtag und Eisenbahnrat, gutachtlich zu beschäftigen haben.“ — Bekanntlich sind ähnliche Reformpläne auch innerhalb der preussischen Regierung schon eingehend erwogen worden, ohne zu entscheidenden Beschlüssen zu führen. Es wäre sehr erfreulich, wenn der Anstoß zu einer durch die Lage der Verhältnisse dringend gewordenen Vereinfachung und Verbilligung unseres Personentaxenwesens von Sachsen ausginge, freilich ist die Schwierigkeit, die finanziellen Folgen der geplanten Reform nicht zu vermeiden und schon aus diesem Grunde ist es wohl begreiflich, daß das Reformprojekt noch im Stadium der Vorbereitung sich befindet.

Die königlich sächsische Regierung läßt zur Zeit Erörterungen darüber anstellen, welche Gründe zur Erhöhung der Fleischpreise geführt haben; insbesondere hat das königliche Ministerium des Innern die Kreis- und Amtmannschaften angewiesen, nachzuforschen, ob in der That Mangel an Schlachtvieh vorhanden ist und Fleischpreissteigerungen verursacht hat.

Königsbrück. Am Sonnabend verurteilte das Landgericht zu Dresden einen 80jährigen Mann von hier wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einem Jahre Zuchthaus. Der Verurteilte war bereits früher wegen des gleichen Delictes mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Nadebeul. Unsere Gegend wird gegenwärtig durch Brandstifter beunruhigt, so daß sich die Einwohner veranlaßt sehen, des Nachts Feuerwachen auszustellen. Es brannte in letzter Zeit im Betscheren Gute in der Radiger Straße, in dem Taschenbergerschen Gute und in dem nahen Serkowitz.

Serkowitz. Vorvorgangener Nacht wurde die hiesige Gemeinde durch drei Schadenfeuer heimgesucht. Zwei davon konnten im Entstehen gelöscht werden, dem dritten fiel der bereits aufs Trockene gebrachte Oberbau des Göltschischen Eibades zum Opfer. Als der Brandstiftung verdächtig wurden zwei Personen verhaftet.

Großenhain. In vergangener Nacht 7 Min. vor 12 Uhr verloschten plötzlich in der ganzen Stadt die Gasflammen. Alles war in tiefste Finsternis gehüllt, und einige Verwirrung entstand in den Restaurants, die ihre Porten noch nicht geschlossen hatten. Aus welcher Ursache das Gas plötzlich ausblieb, war vorerst unbekannt; man dachte, daß es „alle geworden“ sei! Andere wieder meinten, daß die plötzliche Verdunkelung eine Mahnung zum Nachhausegehen an die sitzen gebliebenen Rneipbrüder gewesen sei. Aber beide Vermutungen waren falsch. In das unsfriedigte Gasanstaltsgrundstück ist nach Beseitigen von vier Latzen aus dem an den Kommanhof angrenzenden Zaune ein Unbekannter eingedrungen und hat dort verschiedenen Unfug verübt. So sind zwei Wasserhähne aus der Erde gedreht und demoliert worden. Einer von den beiden Hähnen wurde heute wieder gefunden. Der größte Unfug war jedoch, daß der Eingedrungenen in das Maschinenhaus der Gasanstalt ging und dort ein Ausgangsventil zudrehte und weiter fünf Ventile, die von und zu den Gasometern führen, verstellte. Als die Flammen in der Stadt plötzlich verlöschten, unterrichtete man davon natürlich alsbald die Gasanstaltsdirektion; es wurde sofort des Gaswegbleibens Ursache erkannt und das Ventil wieder auf seinen richtigen Stand

gebracht. Freilich dürfte dann viel Gas, z. B. aus den noch geöffneten Straßenlaternen, entweichen sein. Von Glück ist zu sagen, daß kein weiteres Unglück sich bei dem Vorfall ereignete, daß nicht durch austretendes Gas Menschenleben in Gefahr gerieten. Aller Wunsch ist es, den Verüber des Unfugs ermittelt zu sehen. Die polizeilichen Erörterungen sind im Gange.

Freiberg. Wie der „Freiberger Anz.“ mitteilt, entbehrt das Gericht, daß der Befreite, welcher auf dem Untermarkt das Unglück veranlaßte, Selbstmord begangen zu haben, jeder Grundlage. Der Mann wurde von Freiberg nach Dresden transportiert.

Döbeln. Aufsehen erregt hier, daß sich heute Vormittag der hier wohnhafte Rentier, frühere Fährmann und Schankwirt Traugott Beyer, dessen Ehefrau und Enkelin in der Nacht zum 15. Januar 1900 im Fährhaus zu Westewitz ermordet worden sind, am Grabstein der Ermordeten erhängt hat. Beyer und sein ältester Sohn waren des heute noch unausgeklärten Doppelmordes verdächtig worden.

Leipzig. Reiche Beute viel gestern vormittag verwegenen Langfingern zu. Ein auf der Katharinenstraße haltendes Geschirr der Firma Karl Krause enthielt in verlockendem Maße eben bei der Reichsbank abgehobene 17.000 Mark. Dieser Kasten wurde erbrochen und seines Inhalts beraubt aufgefunden. Die Diebe sind entkommen.

Crimmitschau. Ein furchtbares Brandunglück, bei dem zwei Menschen ihren Tod fanden, hat sich gestern Abend im benachbarten Bauenhain zugetragen. In dem Rennischen Hause, in welchem 22 Personen wohnten, brach Feuer aus, das in kurzer Zeit das Gebäude vollständig einäscherte. Der 70 Jahre alte Gottlieb Rennig und dessen Ehefrau Christiane wurden als verkohlte Leichen unter den Trümmern hervorgezogen.

Schönheide. Zwei gefährliche Kaufbolde, die Brüder Robert und Theodor Schönherr von hier, beide schon mehrfach bestraft, haben in der Nacht zum Sonntag in der Gastwirtschaft zum Feldschlößchen am Webersberg in der entgegengesetzten Weise gehaust. Aus Rache dafür, daß sie vom Wirt an die Luft gesetzt worden waren, warfen sie große, mehrere Kilogramm schwere Steine durch die Fenster, wodurch diese, sowie Lampen und Gläser in Trümmer gingen. Mit Beil, Axt und Messer bewaffnet, drangen sie darauf nach Einschlagen der schweren Hausthüre in das Gastzimmer wieder ein, während Wirt und Gäste entsetzt vor den sich wie wahnstinnig gebärdenden Männern flüchteten. Einer der Gäste entging nur durch schnelle Wendung des Kopfes der Gefahr, daß ihm von dem einen der Kaufbolde der Schädel gespalten wurde. In ihrer sinnlosen Wut zerstückten die Kaufbolde Tische, Stühle, Bilder, kurz alles, was für nur irgend erreichbar war, das ganze Lokal in einen Trümmerhaufen verwandelnd. Die Verhaftung der beiden erfolgte noch im Laufe des Sonntags, wobei die Gendarmen mit blanker Waffe vorgehen mußten.

Kirchennachrichten:

für Ottendorf-Okrilla.
Sonntag den 18. nach Trinitatis.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Nach dem Gottesdienst Taufe.
Nachm. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Trauung.
(Für die Kollekte zum Neubau der Kirche in Rändler bei Chemnitz sind die Becken noch-mals ausgestellt.)

für Grünberg.
Dom. 18. nach Trinitatis.
Vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Gottesdienst.
Nachm. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Katechismus-Unterredung.

für Lomnitz.
Sonntag den 18. nach Trinitatis.
Predigt früh 8 Uhr.
Text: Hebr. 10, 38—11, 6.